Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 98/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Dominik Göbel Verfasser/in: Frau Delle					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	17.03.2022

TOP Mitteilung
Flurbereinigungsverfahren Bergheim

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Flurbereinigungsverfahren Bergheim, welches die Flächen im Fortunafeld betrifft, ist am 27.08.2019 die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 46/2016, Nr. 39, bekanntgemacht worden.

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Bergheim am 26.07.2019 erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt.

Der vorläufige Besitzübergang des Wegenetzes auf die Kreisstadt Bergheim erfolgte nach Abnahme des Ausbaus der Wegeparzellen.

Am 10.02.2022 ist der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen getreten, das heißt, dass die im Flurbereinigungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Kraft getreten ist.